

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-1034

vom 11. August 2020

Gemeinde Läfelfingen, Strassen- und Waldbaulinienplan «Hof Engelsrüti»

1. Erläuterungen

- A. Der Gemeinderat Läfelfingen hat am 6. April 2020 den Strassen- und Waldbaulinienplan «Hof Engelsrüti» beschlossen. Damit soll ein standortgebundenes, landwirtschaftliches Bauvorhaben ermöglicht werden.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 9. Juni 2020 unterbreitet der Gemeinderat Läfelfingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- :// 1. Der vom Gemeinderat Läfelfingen am 6. April 2020 beschlossene Strassen- und Waldbaulinienplan «Hof Engelsrüti» wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 34/BSP/26/0 (Strassen- und Waldbaulinien «Hof Engelsrüti») versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Läfelfingen, 4448 Läfelfingen
- Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich